



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn  
Arne Semsrott  
Open Knowledge Foundation  
Deutschland e.V.  
Singerstraße 109  
10179 Berlin

Robert Vietz  
Referat 131  
Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz und  
für Verbraucherschutz, Justizariat,  
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 - 0  
FAX +49 30 18 400 - 1819  
MAIL [poststelle@bk.bund.de](mailto:poststelle@bk.bund.de)

BETREFF Anfragen nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, 9. Mai 2016

AZ 13 IFG - 02814 - In 2016 / NA 241

BEZUG Ihre Anfrage vom 4. April 2016  
ANLAGE - 5 -

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 4. April 2016 beantragten Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und des Umweltinformationsgesetzes (UIG):

*„Sämtliche Korrespondenz zwischen dem Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, und dem Bundeskanzleramt von 2009 bis 2015.“*

Auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Dem Antrag wird stattgegeben. Sie erhalten Zugang zu den unter I. genannten Informationen.
2. Die Kosten des Verfahrens werden auf 15,00 EUR festgesetzt (II.).

Gründe:

## I.

Sie erhalten gemäß § 1 Abs. 1 IFG Zugang zu folgenden Informationen des Bundeskanzleramtes, die als einschlägig im Sinne der Anfrage ermittelt werden konnten:

Lfd-Nr.	Aktenzeichen	Band	Datum des Dokuments	Bezeichnung/ Beschreibung
1	132-80044-Po021/2/2010	6	29.06.2010	Schreiben DPolG an BK'in; Bundeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) am 04./05.04.2011 in Berlin
2	132-80044-Po021/2/2010	6	13.09.2010	Schreiben BK-Amt an DPolG; ohne Betreff
3	132-26251-Fu-001/2/2015	15	07.01.2015	Schreiben DPolG an ChBK; Vergabe von standardisierten Breitbandfrequenzen an die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
4	132-26251-Fu-001/2/2015	15	26.01.2015	Schreiben ChBK an DPolG; ohne Betreff
5	421-60059-In-029	33	07.01.2015	Schreiben DPolG an ChBK; Vergabe von standardisierten Breitbandfrequenzen an die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Der beantragte Zugang erfolgt durch Übersendung einfacher Kopien.

## II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 IFG. Danach werden für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Gebühren erhoben. Die Gebühren sind gemäß § 10 Abs. 2 IFG auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes so zu bemessen, dass der Informationszugang nach § 1 IFG wirksam in Anspruch genommen werden kann.

Die Gebühren richten sich im Einzelnen nach § 10 Abs. 3 IFG in Verbindung mit Teil A, Nr. 2.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006.

Danach ist ein Gebührenrahmen von 15,00 bis 125,00 EUR vorgesehen. Angesichts des Arbeitsanfalls im Einzelfall wird die Mindestgebühr festgesetzt.

Sie werden gebeten, die Kosten in Höhe von insgesamt 15,00 EUR unter Angabe des Verwendungszwecks: „118002982241, IFG-Anfrage 2016/NA 241“, innerhalb eines Monats nach Zustellung an die Bundeskasse Halle, IBAN: DE 38 8600 0000 0086 0010 40, BIC: MARKDEF1860 bei der Deutschen Bundesbank - Filiale Leipzig - zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Vietz

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin erhoben werden.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.

304117

PV-BL -> LKB mit dS

Bitte um Übernahme durch BK - Amt

und Akt redn in  
Vofm



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

**Bundesleitung**

Friedrichstraße 169/170  
D-10117 Berlin  
Telefon (030) 47 37 81 23  
Telefax (030) 47 37 81 25  
dpolg@dbb.de  
www.dpolg.de

Frau  
Dr. Angela Merkel  
Vorsitzende der CDU  
Konrad-Adenauer-Haus  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin

Büro der Vorsitzenden	
Eingang:	30. JUNI 2010
ANF. 289656	PV-Intern <input checked="" type="checkbox"/>
ZIKQ	vorrangig <input type="checkbox"/>
PV, GS, BGF, BSM,	z. Ktn. <input type="checkbox"/>
PV-BL, PV-PR, PV-CS	AE <input type="checkbox"/>
MI, PA, MK, EL SP	Erl. <input type="checkbox"/>
Pressestelle BAB	RS/Tel. <input type="checkbox"/>
LKB: Büro BK	Stilgn. <input type="checkbox"/>
MdB-Büro	z. Verbl. <input type="checkbox"/>
Sonst.	zdA <input type="checkbox"/>

Posteingang AL 1  
06. Juli 2010  
K. 113  
29.06.2010

**Bundeskongress der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT (DPoIG) am 04. und 05. April 2011 in Berlin**

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

die DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT (DPoIG) führt ihren nächsten, alle vier Jahre stattfindenden Bundeskongress, an dem ca. 220 Delegierte teilnehmen werden, am 04. und 05. April 2011 im Maritim Hotel in Berlin durch.

Der Bundeskongress steht unter dem Motto:

**„Stabile Sicherheit in schwierigen Zeiten“**

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns für die Festschrift des Bundeskongresses ein Grußwort und ein reprofähiges Foto übersenden würden.

Für Ihr Entgegenkommen darf ich mich schon heute sehr herzlich bedanken. Eine persönliche Einladung zum Bundeskongress erhalten Sie zeitgerecht.

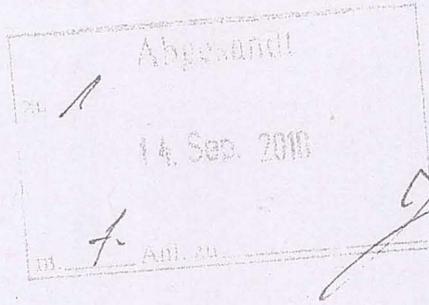
Mit freundlichen Grüßen

Rainer Wendt  
Bundesvorsitzender

132-80044-Po-021/2/2010  
Hauptregistratur Bundeskanzleramt

R 2133  
4/6.7

Hv. B...  
K. 7/2



1. Verfügung

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

132 -80044-Po-021  
RD Dr. Michael Rensmann, 2135

Herrn  
Rainer Wendt  
Bundesvorsitzender der Deutschen  
Polizeigewerkschaft  
Friedrichstr. 169/170  
10117 Berlin

Dr. Michael Wettengel  
Ministerialdirektor  
Leiter der Zentralabteilung;  
Innen und Recht

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2100  
FAX +49 30 18 400-2351  
E-MAIL al-1@bk.bund.de

Berlin, 13. September 2010

Sehr geehrter Herr Wendt,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Juni 2010, mit dem Sie Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel um ein Grußwort zum Bundeskongress der Deutschen Polizeigewerkschaft bitten.

Leider kann ich Ihnen eine Teilnahme sowie ein Grußwort der Frau Bundeskanzlerin nicht in Aussicht stellen. Die Teilnahme an Delegierten- oder Mitgliederversammlungen von Einzelgewerkschaften sowie Grußworte hierfür sind nach der Praxis der Bundesregierung dem jeweils zuständigen Ministerium vorbehalten. Die Teilnahme von Herrn Minister de Maizière an Ihrem Bundeskongress unter dem Motto „Stabile Sicherheit in schwierigen Zeiten“ zeigt denn auch den hohen Stellenwert dieser Veranstaltung aus Sicht der Bundesregierung. Für diese darf ich Ihnen gute und ertragreiche Beratungen wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

1) Abschied  
2) WU 132  
X, 14/9



# DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

## Bundesleitung

Friedrichstraße 169/170  
D-10117 Berlin

Telefon (030) 47 37 81 23  
Telefax (030) 47 37 81 25  
dpolg@dbb.de  
www.dpolg.de

Herrn  
Peter Altmaier, MdB  
Bundesminister für besondere Aufgaben  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Straße 1

11012 Berlin

07.01.2015

*x StF, G, 3, 4 etc. S. 201*  
*x mdB nur Stellengleichheit*  
*AE*  
*A 811*      *Ri 34*  
*132*

### Vergabe von standardisierten Breitbandfrequenzen an die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit großer Sorge betrachten wir die derzeitige Diskussion und bevorstehenden Entscheidungen um die Vergabe von Frequenzen im Bereich des 700 MHz-Bereiches an die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und die Bundeswehr. Diese Frequenzen werden dringend benötigt, um die Sicherheitsbehörden in die Lage zu versetzen, auch mit visuellen Informationen (z.B. Videos, Fotos mit hoher Auflösung, komplexe Fahndungsdaten, Pläne, Tonaufzeichnungen) ausreichende Lagebilder zu erstellen, Fahndungstaktiken zu entwickeln und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Wir weisen mit großem Nachdruck darauf hin, dass es nicht allein wirtschaftliche Interessen sein dürfen, die für die Bundesregierung bei der Frequenzvergabe des 700 MHz-Bandes eine Rolle spielen – genau dies scheint bislang aber der Fall zu sein. Anders ist nicht zu erklären, warum den BOS und der Bundeswehr künftig ausschließlich so genannte nicht standardisierte Bereiche zur Verfügung gestellt werden sollen, die sich außerhalb des zur Versteigerung anstehenden Frequenzbereiches befinden, mit der Folge, dass sich die BOS künftig mit den derzeitigen Nutzern dieser Bereiche (Taxi-, Logistikunternehmen, Veranstaltungstechnik usw.) abstimmen müssen, um zum Beispiel Terrorismusabwehr oder die Bewältigung von Großschadensereignissen erfolgreich zu gestalten.

Auch finanziell dürfte sich der jetzt zwischen den Ministerien BMI und BMVI vereinbarte Weg als Irrweg erweisen, denn allein für die Beschaffung neuer Geräte für die BOS ist ein Ressourceneinsatz in erheblichem Umfang zu erwarten, der jedenfalls völlig außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Versteigerungserlös stehen wi

Die Sicherheitsbehörden benötigen mindestens 2 x 10 MHz im so genannten harmonisierten Bereich des 700 MHz-Bandes, dies ist bislang noch immer nicht zugesagt, obwohl die Bundeskanzlerin diesem Thema hohe Aufmerksamkeit geschenkt und die Zusage gegeben hat, ausreichenden Zugang zu den Frequenzspektren für die BOS und die Bundeswehr zu schaffen.

Das derzeit geplante Vorgehen der befassten Ministerien ist geeignet, die Qualität der Arbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland finanziellen Erwägungen unterzuordnen. Der heutige Anschlag islamistischer Terroristen in Frankreich ist ein schreckliches Ereignis. In einem solchen Fall ist es notwendig, möglichst umfassend, schnell und in der notwendigen Breite alle an der Fahndung und Aufklärung eines solchen Ereignisses befassten Behörden und Einrichtungen zu informieren, Ermittlungen zu koordinieren und Fahndungsarbeit zu steuern.

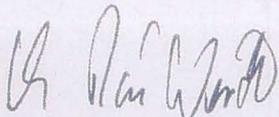
Die Vorstellung ist völlig absurd, die Arbeit der Sicherheitsbehörden in Frequenzbereiche zu verlagern, in denen sie sich mit kommerziellen Unternehmen aus dem Mittelstand abstimmen müssten. Mit anderen Worten: Wirksame Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung wird nicht möglichst optimal gestaltet, sondern als „Sparversion“ realisiert. Dies kann nicht nur bei einem Terroranschlag fatale Auswirkungen haben.

Auch bei anderen Großschadensereignissen, zum Beispiel Umweltkatastrophen, Großveranstaltungen, die aus dem Ruder laufen und Menschenleben gefährden und schweren Unfällen sind die Sicherheitsbehörden auf umfassende und sichere Kommunikation ohne Ausfallrisiko angewiesen. Diese Kommunikation ist ohne Übermittlung notwendiger Datenmengen unzureichend und kann bei mangelnder Ausgestaltung konkret Menschenleben gefährden.

Es reicht nicht, wenn sich der Bundesinnenminister weiterhin um Zuteilung von Frequenzen im erforderlichen Umfang für einen künftigen Breitbandfunk der BOS einsetzen wird. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um notfalls durch entschiedene Intervention Ihres Hauses zu verhindern, dass durch irreparable Entscheidungen des BMVI Fakten geschaffen werden, die Deutschland sowohl direkt finanziell, vor allem aber auch sicherheitspolitisch teuer zu stehen kommen können.

Wir setzen weiter darauf, dass die Bundeskanzlerin zu ihrem Wort steht, ausreichende Nutzungsmöglichkeiten im Bereich des 700 MHz-Bandes für die BOS zu schaffen. Dies ist so lange nicht der Fall, wie den BOS ausschließlich „nicht-standardisierte Bereiche“ des 700 MHz-Bandes, also ein „Nischenmarkt“ der tatsächlichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden soll. Sicherheitsbehörden im Nischenmarkt, während der Terror in Europa wächst, das darf es nicht geben.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Wendt  
Bundesvorsitzender



Der Chef des Bundeskanzleramtes

Abgesandt	
zu <i>1</i>	
28. Jan. 2015 <i>b</i>	
m. <i>-</i>	Anl. zu <i>1</i>

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn  
Rainer Wendt  
Bundsvorsitzender der  
Deutschen Polizeigewerkschaft  
Friedrichstraße 169/170  
10117 Berlin

Peter Altmaier MdB  
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin  
TEL +49 30 18 400-2070

Berlin, ~~26~~ Januar 2015

Sehr geehrter Herr Wendt,

für Ihr Schreiben vom 7. Januar dieses Jahres danke ich Ihnen herzlich.

Ich möchte Ihnen versichern, dass die Ausstattung unserer Sicherheitsbehörden auch für mich ein wichtiges Anliegen ist. Die schrecklichen Ereignisse in Frankreich haben uns einmal mehr vor Augen geführt, was für einen wesentlichen Beitrag sie täglich für unsere Sicherheit leisten.

Die von Ihnen angesprochene Vergabe von Frequenzen aus dem 700 MHz-Band für die mobile Breitbandversorgung ist zentraler Baustein für das Ziel der Bundesregierung, eine leistungsfähige flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet zu gewährleisten. Die Bedarfe und Interessen der BOS sind dabei intensiv besprochen und einbezogen worden. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die BOS bei der Nutzung von Frequenzen im 700 MHz Bereich für die breitbandige Datenkommunikation der BOS angemessen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*1. Poststelle: bitte an pol. Vert. über  
2) Polv*

*Pa 27/1*

z.d.A. 1u029

30

Posteingang AL 4  
09. JAN. 2015



**DPoIG**  
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

**Bundesleitung**

Friedrichstraße 169/170  
D-10117 Berlin  
Telefon (030) 47 37 81 23  
Telefax (030) 47 37 81 25  
dpolg@dbb.de  
www.dpolg.de

Herrn  
Peter Altmaier, MdB  
Bundesminister für besondere Aufgaben  
Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Straße 1  
11012 Berlin

15/42  
08. Jan. 2015

07.01.2015

STZK  
STAE  
STWZ  
STBR

x ~~STZK~~ STFIG, 34  
x mdB um Stellungnahme +  
AE  
A 8/1 Rü 84  
f. 1

**Vergabe von standardisierten Breitbandfrequenzen an die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)**

42/421  
LM  
LM 8/1  
4

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit großer Sorge betrachten wir die derzeitige Diskussion und bevorstehenden Entscheidungen um die Vergabe von Frequenzen im Bereich des 700 MHz-Bereiches an die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und die Bundeswehr. Diese Frequenzen werden dringend benötigt, um die Sicherheitsbehörden in die Lage zu versetzen, auch mit visuellen Informationen (z.B. Videos, Fotos mit hoher Auflösung, komplexe Fahndungsdaten, Pläne, Tonaufzeichnungen) ausreichende Lagebilder zu erstellen, Fahndungstaktiken zu entwickeln und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Wir weisen mit großem Nachdruck darauf hin, dass es nicht allein wirtschaftliche Interessen sein dürfen, die für die Bundesregierung bei der Frequenzvergabe des 700 MHz-Bandes eine Rolle spielen – genau dies scheint bislang aber der Fall zu sein. Anders ist nicht zu erklären, warum den BOS und der Bundeswehr künftig ausschließlich so genannte nicht standardisierte Bereiche zur Verfügung gestellt werden sollen, die sich außerhalb des zur Versteigerung anstehenden Frequenzbereiches befinden, mit der Folge, dass sich die BOS künftig mit den derzeitigen Nutzern dieser Bereiche (Taxi-, Logistikunternehmen, Veranstaltungstechnik usw.) abstimmen müssen, um zum Beispiel Terrorismusabwehr oder die Bewältigung von Großschadensereignissen erfolgreich zu gestalten.

Auch finanziell dürfte sich der jetzt zwischen den Ministerien BMI und BMVI vereinbarte Weg als Irrweg erweisen, denn allein für die Beschaffung neuer Geräte für die BOS ist ein Ressourceneinsatz in erheblichem Umfang zu erwarten, der jedenfalls völlig außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Versteigerungserlös stehen wird.

421-60059-In-029/6/2015  
Hauptregistrator Bundeskanzleramt

Die Sicherheitsbehörden benötigen mindestens 2 x 10 MHz im so genannten harmonisierten Bereich des 700 MHz-Bandes, dies ist bislang noch immer nicht zugesagt, obwohl die Bundeskanzlerin diesem Thema hohe Aufmerksamkeit geschenkt und die Zusage gegeben hat, ausreichenden Zugang zu den Frequenzspektren für die BOS und die Bundeswehr zu schaffen.

Das derzeit geplante Vorgehen der befassten Ministerien ist geeignet, die Qualität der Arbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland finanziellen Erwägungen unterzuordnen. Der heutige Anschlag islamistischer Terroristen in Frankreich ist ein schreckliches Ereignis. In einem solchen Fall ist es notwendig, möglichst umfassend, schnell und in der notwendigen Breite alle an der Fahndung und Aufklärung eines solchen Ereignisses befassten Behörden und Einrichtungen zu informieren, Ermittlungen zu koordinieren und Fahndungsarbeit zu steuern.

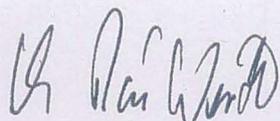
Die Vorstellung ist völlig absurd, die Arbeit der Sicherheitsbehörden in Frequenzbereiche zu verlagern, in denen sie sich mit kommerziellen Unternehmen aus dem Mittelstand abstimmen müssten. Mit anderen Worten: Wirksame Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung wird nicht möglichst optimal gestaltet, sondern als „Sparversion“ realisiert. Dies kann nicht nur bei einem Terroranschlag fatale Auswirkungen haben.

Auch bei anderen Großschadensereignissen, zum Beispiel Umweltkatastrophen, Großveranstaltungen, die aus dem Ruder laufen und Menschenleben gefährden und schweren Unfällen sind die Sicherheitsbehörden auf umfassende und sichere Kommunikation ohne Ausfallrisiko angewiesen. Diese Kommunikation ist ohne Übermittlung notwendiger Datenmengen unzureichend und kann bei mangelnder Ausgestaltung konkret Menschenleben gefährden.

Es reicht nicht, wenn sich der Bundesinnenminister weiterhin um Zuteilung von Frequenzen im erforderlichen Umfang für einen künftigen Breitbandfunk der BOS einsetzen wird. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um notfalls durch entschiedene Intervention Ihres Hauses zu verhindern, dass durch irreparable Entscheidungen des BMVI Fakten geschaffen werden, die Deutschland sowohl direkt finanziell, vor allem aber auch sicherheitspolitisch teuer zu stehen kommen können.

Wir setzen weiter darauf, dass die Bundeskanzlerin zu ihrem Wort steht, ausreichende Nutzungsmöglichkeiten im Bereich des 700 MHz-Bandes für die BOS zu schaffen. Dies ist so lange nicht der Fall, wie den BOS ausschließlich „nicht-standardisierte Bereiche“ des 700 MHz-Bandes, also ein „Nischenmarkt“ der tatsächlichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden soll. Sicherheitsbehörden im Nischenmarkt, während der Terror in Europa wächst, das darf es nicht geben.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Wendt  
Bundesvorsitzender